

## Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Althengstett für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 16. Mai 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	232.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	232.000
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>0</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	232.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	232.000
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>0</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>0</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>0</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000 EUR.

### § 5 Umlagen

Die Gesamtumlagen werden festgesetzt auf 201.600 EUR.

Davon entfallen auf:

1. Betriebskostenumlage	<b>179.600 EUR,</b>
- davon Gemeinde Althengstett	83.600 EUR,
- davon Gemeinde Gechingen	38.800 EUR,
- davon Gemeinde Ostelsheim	26.900 EUR,
- davon Gemeinde Simmozheim	30.300 EUR,
2. Kapitalumlage	<b>22.000 EUR,</b>
- davon Gemeinde Althengstett	10.200 EUR,
- davon Gemeinde Gechingen	4.800 EUR,
- davon Gemeinde Ostelsheim	3.300 EUR,
- davon Gemeinde Simmozheim	3.700 EUR,

**Zusätzliche öffentliche Bekanntmachung - Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Althengstett am 21.07.2023**

**Gemeindeverwaltungsverband Althengstett**

**Haushaltsplan 2023**

Das Landratsamt Calw hat mit Erlass vom 15. Juni 2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 liegt in der Zeit vom Montag, 24. Juli 2023, bis einschließlich Dienstag, 01. August 2023, bei der Gemeinde Althengstett in 75382 Althengstett, Simmozheimer Straße 16, Zimmer 002, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Althengstett, 28. Juni 2023

Dr. Clemens Götz  
Verbandsvorsitzender